

Rede des Sprechers der Bürgerinitiative „Freibad Toeppersee“, Hans Joachim Klein, im Rat der Stadt Duisburg zum Bürgerbegehren gem. § 26 der Gemeindeordnung des Landes NRW

1. Beschlusslage

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, der Rat der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 26.4. dieses Jahres, das Freibad Toeppersee nicht mehr zu öffnen und beauftragte DuisburgSport, am Standort des Freibades ein Hallenbad der Variante 1 mit geteilten Schwimmbecken zu errichten.

2. Vorstellen des Freibades

Das Freibad am Toeppersee ist eines der schönsten Freibäder in unserer Stadt mit einem großen Wellenbad, einem 50m-Schwimmbecken, einem Nichtschwimmerbecken, einem Planschbecken sowie einem separatem Sprungbecken mit Sprungturm und einer großen Liegewiese mit hohem Baumbestand. Sie bietet Platz für bis zu 13.000 Besucher.

Wegen der besonderen Attraktivität wurde es von Besuchern aller Duisburger Stadtteile – aber auch von Besuchern aus den umliegenden Städten wie Krefeld, des Kreises Wesel, aus Mülheim und sogar aus Kleve aufgesucht. Die Besucherzahl lag in guten Jahren bei weit über 90.000. Im ermittelten Jahresdurchschnitt lag die Besucherzahl bei 70.000.

Herr Oberbürgermeister Sauerland bezeichnete den technischen Zustand des Freibades anlässlich des Haushaltstages im vergangenen Jahr als gut, da die gesamte Technik erst vor geraumer Zeit für gutes Geld überholt worden sei.

Die Aussage über den technischen Zustand des Bades wurde anlässlich der Vertragsverhandlungen zwischen der Verwaltung und der Bürgerinitiative durch DuisburgSport noch einmal ausdrücklich bestätigt.

3. Gründung der Bürgerinitiative

Ende April gründete sich eine Bürgerinitiative zur Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW. Das Ziel der Initiative ist es, das Freibad Toeppersee weiterhin geöffnet zu halten und nach Errichtung des Hallenbades als Kombibad weiter betreiben zu lassen.

Innerhalb von nur 2 Monaten schlossen sich rund 27.000 Bürger der Zielsetzung der Initiative durch ihre Unterschrift an. So lagen die Listen in vielen Geschäften aus, ebenso in Vereinen oder auf Wochenmärkten. Duisburger Bürger luden die Unterschriftenlisten aus dem Internet herunter und sammelten ebenso wie Elternpflegschaften der Schulen oder Belegschaften der Betriebe.

In allen Duisburger Stadtteilen war eine positive Resonanz und Bereitschaft zur Unterschrift festzustellen, zumal das Freibad allseits bekannt und beliebt ist.

Mandatsträger der meisten politischen Parteien haben ebenfalls unterschrieben.

4. Kostendeckungsvorschlag

Nach der Gemeindeordnung des Landes NRW muss die Initiative für ein Bürgerbegehren einen Kostendeckungsvorschlag für den Weiterbetrieb des Freibades machen, der auf jeder Unterschriftenliste abgedruckt sein muss. An die Seriosität des Kostendeckungsvorschlages werden hohe Anforderungen gestellt.

Die Verwaltung prüft also nicht nur die Anzahl der Unterschriften sondern auch die Seriosität des Kostendeckungsvorschlages im Rahmen der formaljuristischen Prüfung.

In unserem Fall ergab die Prüfung die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Der Kostendeckungsvorschlag ist kostenneutral.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei der Stadtverwaltung für die freundliche und inhaltliche Unterstützung bei der Vorbereitung des Bürgerbegehrens bedanken. Nach der Gemeindeordnung hat die Verwaltung ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich zu sein. Wir haben von diesem Hilfsangebot reichlich Gebrauch gemacht.

So haben wir die ersten 400 Unterschriften schreddern lassen, weil die Verwaltung Bedenken wegen unseres Kostendeckungsvorschlages hatte.

Wir haben darauf hin den Vorschlag in Abstimmung mit der Verwaltung überarbeitet, den Unterschriftenbogen neu drucken lassen und erneut mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen.

5. Gespräche zur Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Unmittelbar nach Abgabe der Unterschriftenlisten Ende Juli fanden auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Sauerland mit der Bürgerinitiative mehrere Gespräche statt, um die Möglichkeit eines Kompromisses auszuloten. der gegebenenfalls durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu besiegeln ist. Ein solches Verfahren ist im Rahmen eines Bürgerbegehrens nichts Ungewöhnliches. Nach Meinung vieler Kommentatoren ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Durchführung eines kostenintensiven Bürgerentscheides vorzuziehen, zumal so den Belangen beider Seiten eher Rechnung getragen wird.

In den gemeinsamen Gesprächen, an denen weitere Vertreter der Stadtverwaltung teilnahmen, wurde deutlich, dass das 50m-Schwimmbecken bei der weiteren Planung des neuen Hallenbades im Wege steht. Bei der geplanten Öffnung des Hallenbades zur Liegewiese steht der Badegast bei Verlassen des Hallenbades direkt vor dem 50m-Schwimmbecken. Auch gebe es Schwierigkeiten bei der Verlegung von Versorgungsleitungen unterhalb des Schwimmbeckens.

Die Bürgerinitiative hat nach intensiver Beratung daher erklärt, auf das Schwimmbecken zu verzichten, wenn für die Bahnschwimmer im neuen Hallenbad eines von 2 Becken ersatzweise zur Verfügung gestellt wird.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht darüber hinaus im Wesentlichen vor, die Öffnungszeit des Freibades auf rund 2 Monate im Jahr zu begrenzen. In dieser Zeit wird das Hallenbad an der Schwarzenberger Strasse geschlossen und das dortige Personal geht komplett ins Freibad.

Zur Reduzierung der Betriebskosten kann nach Anweisung von DuisburgSport das Aufheizen des Wassers reduziert werden.

Des Weiteren verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Vertrag.

6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag oder Bürgerentscheid

Bei der anschließenden Diskussion über die Frage, welcher Alternative im Beschlussentwurf Sie Ihre Zustimmung geben sollten, darf ich nicht mehr das Wort ergreifen, da die Gemeindeordnung unseres Landes eine solche Beteiligung nicht vorsieht. Deshalb möchte ich mich abschließend zu möglichen Einwänden äußern, auch wenn sie bisher noch nicht vorgebracht werden konnten.

a) „Die Bürgerinitiative stellt Forderungen auf, die die Stadt auf Grund der Haushaltslage nicht bezahlen kann!“

Da verweise ich auf den Kostendeckungsvorschlag, der dem Unterschriftenbogen zu entnehmen ist. Der Deckungsvorschlag ist kostenneutral und bezieht sogar das 50m-Schwimmbecken mit ein. Entschließen Sie sich für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages, so entfällt dieses Becken und die Unterhaltungskosten werden sogar noch gesenkt.

Kritisch sehen wir die von DuisburgSport ermittelten Mehreinnahmen von 20.000 Euro bei Erhöhung des Eintrittspreises von 1 Euro pro Besucher – wie von uns vorgeschlagen. Bei bisher durchschnittlich gut 70.000 Besuchern pro Jahr rechnen wir mit deutlich höheren Mehreinnahmen.

Bei Öffnung des Bades in den Sommerferien ist bekanntlich mit einem großen Besucherandrang zu rechnen. Auch für den Besuch des Bades mit dem Ferienpass für Kinder erhält DuisburgSport Geld vom Jugendamt, das die Pässe vertreibt. Eine kostenlose Nutzung des Bades ist also auch in diesen Fällen nicht gegeben.

b) „Der Bürgerentscheid ist billiger als das Betreiben des Freibades bis 2012!“

Sollte der Bürgerentscheid im Sinne der Bürgerinitiative positiv ausgehen, so kommen die Kosten des Bürgerentscheides zu den laufenden Betriebskosten des Freibades noch dazu. Im Übrigen verweise ich auf unseren Kostendeckungsvorschlag, wonach das Bad kostenneutral zu betreiben ist.

Wir zweifeln auch die von der Verwaltung ermittelten Kosten des Bürgerentscheides in Höhe von nur 167.000 Euro an.

Der vor nur wenigen Wochen in Essen durchgeführte Bürgerentscheid kostete 850.000 Euro. Die Einwohnerzahl liegt bei 585.000.

Der vor nur einer Woche durchgeführte Bürgerentscheid in Mülheim an der Ruhr kostete ca. 150.000 Euro (110.000 Euro Sachkosten, 40.000 Euro Personalkosten). Hier liegt die Einwohnerzahl bei 172.000.

Demnach kostete der Bürgerentscheid pro Einwohner 0,87 Euro in Mülheim und in Essen 1,45 Euro pro Einwohner.

In Duisburg soll ein solcher Bürgerentscheid angeblich für 33 Cent durchführbar sein.

Nehmen wir den Mittelwert der durchschnittlichen Kosten von Essen und Mülheim – der dann bei 1,16 Euro pro Einwohner liegt – und multiplizieren ihn mit der Einwohnerzahl von Duisburg (498.000 Einwohner), so kommen wir auf die stolze Summe von 577.680 Euro.

Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass durch die Zahlenarithmetik der Verwaltung Ihnen mit Nachdruck die Alternative 1 des Beschlussentwurfes schmackhaft gemacht werden soll.

Wenn man zu der Summe von 577.680 Euro noch die Abbruchkosten des Freibades hinzurechnet – diese werden von DuisburgSport mit 440.000 Euro angegeben - so liegen wir bei einer Gesamtsumme von deutlich über 1 Mio. Euro.

c) „Lassen wir doch den Bürger am 16. Dezember entscheiden, das ist basisdemokratisch!“

Nach der Gemeindeordnung hat die Stadt maximal 3 Monate – von heute an gerechnet – Zeit, den Bürgerentscheid durchzuführen. Selbstverständlich muss dieser Zeitrahmen nicht voll ausgeschöpft werden. Es geht auch früher.

Warum also eine Abstimmung 1 Woche vor Weihnachten, wenn die Bürger dieser Stadt sich voll auf das bevorstehende Fest konzentrieren, sofern sie sich noch nicht in den Weihnachtsurlaub abgemeldet haben?

Wer 1 Woche vor Weihnachten einen Bürgerentscheid ansetzt, will die Meinung der Bürger in Wahrheit gar nicht wissen.

Wer dann für die Abstimmung lediglich Kosten in Höhe von 167.000 Euro veranschlagt, will eine Abstimmung mit sehr wenigen Wahllokalen unter erschwerten Bedingungen durchführen, die den wahlberechtigten Bürger von der Wahlurne fernhalten soll.

Unterstellen wir einmal, die Abstimmung am 16. Dezember ginge für das Anliegen der Bürgerinitiative positiv aus? Was wäre dann?

Nun, die Stadt müsste nicht nur das Freibad Toeppersee in seiner vollen Größe weiterbetreiben sondern auch die Kosten für den Bürgerentscheid aufbringen.

Und ein Problem bliebe ungelöst!

Das 50m-Schwimmbecken bliebe weiterhin erhalten – auf das wir, die Bürgerinitiative, bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages verzichten würden.

Haben uns die Vertreter der Stadt nicht immer erklärt, dass das Schwimmbecken der Planung des neuen Hallenbades im Wege steht?

Wer für den Bürgerentscheid und damit gegen den öffentlich-rechtlichen Vertrag stimmt, darf nicht behaupten, die Bürgerinitiative verhindere die Planung und den Bau des Hallenbades.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, ich möchte damit meine Ausführungen beenden.

Ich hoffe, dass bei der anschließenden Diskussion über die beiden alternativen Beschlussentwürfe nicht parteitaktische Überlegungen die Oberhand gewinnen, sondern vor allem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass bisher rund 27.000 Bürger durch ihre Unterschriften dokumentiert haben, mit der Mehrheitsentscheidung des Rates der Stadt, das Freibad Toeppersee zu schließen, nicht einverstanden zu sein.

Meine Damen und Herren,
ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.